

Antrag

des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Aufgaben und Stellenaufwuchs bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und im Ministerium für Verkehr (VM)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Stellen die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) bei ihrer Gründung hatte;
2. welche Aufgabengebiete sie bei ihrer Gründung zu betreuen hatte;
3. wie sich die Stellenanzahl seit 2011 entwickelt hat;
4. welche Aufgabengebiete heute von der NVBW betreut werden;
5. wie sich die NVBW finanziert;
6. inwiefern die Finanzierung aller Aufgabengebiete aus einer einzigen Finanzierungsquelle erfolgt;
7. wie sich die Stellenanzahl des Ministeriums für Verkehr seit 2011 entwickelt hat;
8. welche neuen Aufgabengebiete seit 2011 vom Ministerium für Verkehr übernommen wurden;
9. wie sich die Stellenanzahl im Bereich der Genehmigung und Abrechnung von Projekten des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) seit 2011 entwickelt hat;

10. inwieweit in diesem Aufgabenbereich darauf geachtet wurde, die Stellenanzahl an die wachsenden finanziellen Mittel im GVFG und LGVFG anzupassen;
11. ob die NVBW oder das Ministerium für Verkehr die Federführung bei der Organisation, Durchführung und Kontrolle von Schienenersatzverkehren für den Regionalverkehr in Baden-Württemberg innehat;
12. wie die jeweils andere Institution an den Entscheidungen zu Schienenersatzverkehren beteiligt wird.

26.3.2024

Röderer, Storz, Hoffmann, Binder, Rivoir SPD

Begründung

Seit ihrer Gründung im Jahre 1995 haben sich die Aufgabengebiete der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und damit die Stellenanzahl stetig ausgeweitet.

Mit diesem Antrag soll diese Entwicklung insbesondere in der Amtszeit des amtierenden Verkehrsministers nachgezeichnet werden.

Dazu ist insbesondere von Interesse, wie sich dazu in Vergleich die Stellenanzahl im Ministerium für Verkehr und dessen Aufgabengebiete entwickelt haben. Ziel des Antrags ist es unter anderem zu erfahren, ob es Doppelstrukturen gibt oder bestimmte Bereiche trotz wachsender Aufgaben unterdurchschnittlich von der Zahl wachsender Stellen profitieren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. Mai 2024 Nr. VM3-0141.5-32/34/3 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Mit der Bahnreform von 1994 wurde den Ländern die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr zugewiesen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden den Ländern ab 1996 Regionalisierungsmittel zugewiesen. Zur Wahrnehmung der neuen Aufgabe haben die Länder Umsetzungsgesellschaften gegründet, die im Auftrag des Landes den Schienenpersonennahverkehr realisierten. In Baden-Württemberg ist dies die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), eine 100 % landesbeteiligte Gesellschaft.

Anfangs wurden die Schienenpersonennahverkehre weitgehend von der DB Regio im Rahmen des sogenannten Großen Verkehrsvertrags erbracht. Dies schloss viele Bereiche von der operativen Angebotsplanung über das Qualitätsmanagement, Erlösmanagement bis zum Fahrgastmarketing ein. Mit dem Auslaufen dieses Vertrags im Jahr 2016 begann in Baden-Württemberg entsprechend den EU-Regularien ein wettbewerblicher Verkehr mit entsprechend vielen Ausschreibun-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

gen. Damit gingen sehr viele Aufgaben von den nun fragmentierten Betreiber-
netzen auf die zentrale Regieeinheit der NVBW über, die entsprechend personell
ausgebaut werden musste, während diese Funktionen bei den Eisenbahnverkehrs-
unternehmen abgebaut wurden. Hinzu kommt die Verantwortung für die Landes-
anstalt für Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg mit derzeit über 350 Zügen,
weitere werden in den kommenden Jahren hinzukommen. Ebenso bearbeitet die
NVBW heute zahlreiche weitere Aufgaben innerhalb des ÖPNV (Digitalisierung,
Regiobusse, Bürgerbusse, Netzwerk ÖPNV, Deutschlandticket) wie auch völlig
neue Aufgabenbereiche zur Förderung, Entwicklung und Begleitung von Maß-
nahmen und Projekten einer neuen nachhaltigen Mobilität: Radverkehr, Fußver-
kehr, Verkehrssteuerung, Klimaschutz etc.

Die NVBW im Jahr 2024 ist daher nicht vergleichbar mit der NVBW des Grün-
dungsjahres 1995.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

*1. wie viele Stellen die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) bei
ihrer Gründung hatte;*

Zum Zeitpunkt der Gründung am 23. Januar 1995 hatte die Nahverkehrsgesell-
schaft Baden-Württemberg (NVBW) noch kein Personal. Zum 22. Mai 1995 wur-
den zwei Geschäftsführer bestellt, im Jahr 1996 wurden zwei Mitarbeitende ein-
gestellt.

2. welche Aufgabengebiete sie bei ihrer Gründung zu betreuen hatte;

Gemäß des zwischen dem Ministerium für Verkehr und der NVBW geschlosse-
nen Geschäftsbesorgungsvertrags vom 8. August 1996 umfassen die Aufgabenge-
biete der NVBW zum Zeitpunkt ihrer Gründung die Beratung und Unterstüt-
zung des für Verkehr zuständigen Ministeriums bei der Wahrnehmung der Auf-
gabenträgerschaft im Schienenpersonennahverkehr und allen sonstigen von ihm
im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmenden Aufgaben.

Im Einzelnen waren dies insbesondere:

1. Vereinbarungen über die Durchführung von Verkehrsleistungen im Schienen-
personennahverkehr,
2. Erarbeitung und Fortschreibung eines landesweiten Bedienkonzepts im Schie-
nenpersonennahverkehr und der laufenden Überprüfung der Schienenpersonennah-
verkehrsleistungen im Hinblick auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit
durch die Erfassung und Aufbereitung der im Schienenpersonennahverkehr zu
befriedigenden Verkehrsbedürfnisse unter Auswertung vorhandener Erkennt-
nisquellen,
3. Abstimmung von Fahrplanentwürfen auf regionalen Fahrplankonferenzen,
4. Fahrplanerarbeitung durch die jeweiligen Betreiber des Schienenpersonennah-
verkehrs, insbesondere der Umsetzung und Weiterentwicklung des Integralen
Taktfahrplans (ITF),
5. Förderung von Verkehrskooperationen, insbesondere von Verbänden,
6. Zusammenarbeit mit den übrigen Aufgabenträgern des öffentlichen Personennah-
verkehrs i. S. v. § 8 III sowie § 12 II ÖPNVG,
7. Vorbereitung von Regelungen zur Trägerschaft für den SPNV gem. § 7 ÖPNVG,
8. Fortentwicklung und Ausbau der elektronischen Fahrplanauskunft Baden-
Württemberg (EFA) als landesweiter Serviceleistung,

9. Erstellung und Abwicklung von GVFG- und sonstigen Programmen einschließlich Einzelfallbearbeitung bezüglich der Förderung von Investitionsvorhaben an Infrastruktur und Fahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr,
10. Qualitätssicherung gemäß Vereinbarungen mit den Betreibern,
11. Landesweite tarifliche Weiterentwicklung,
12. Sonstige Maßnahmen, Konzepte oder Programme im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Personennahverkehr mit Auswirkungen auf die Aufgabenträgerschaft des Landes im Schienenpersonennahverkehr oder von überregionaler oder landesweiter Bedeutung.

3. wie sich die Stellenanzahl seit 2011 entwickelt hat;

Mit dem gewachsenen Aufgabenspektrum (vgl. Antwort zu Ziffer 4) hat sich auch die Anzahl der Stellen weiterentwickelt. Die NVBW beschäftigt Expertinnen und Experten in den Bereichen Angebots- und Infrastrukturplanung, Recht, Marketing/Erlöse/Vertrieb, Projekt- und Qualitätsmanagement sowie Neue und Digitale Mobilität. Gerade im Bereich der Aufgabenträgerschaft für den SPNV hat die Zahl und die Komplexität der Auftragsvergaben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ferner werden immer mehr Aufgaben auf die Aufgabenträger verlagert wie z. B. die früher in Zuständigkeit der DB Netz angesiedelte Verantwortung für die Anschlussicherung oder das Erlösmanagement und Marketing im Zuge von sog. Bruttoverträgen. In den vergangenen Jahren waren Aufgaben wie der ÖPNV-Rettungsschirm oder die Abwicklung des Deutschlandtickets zu bewältigen. Hierfür ist die NVBW adäquat mit Personal auszustatten.

Vom Aufsichtsrat genehmigte Stellen:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stellen	27,0	31,5	33,0	38,0	48,5	53,0	66,5	76,0	93,5	113,5	141,8	179,5	203,5	213,5

Von den derzeit genehmigten Stellen sind rund 130 Stellen für Aufgaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs inklusive Infrastrukturfragen, Recht, Fahrgastinformation, Marketing, Regiobus- und Bürgerbusförderung und Dienstleistungen vorgesehen. Die personelle Ausstattung ist damit im Rahmen vergleichbarer Regiorganisationen anderer SPNV-Aufgabenträger im Bundesgebiet.

4. welche Aufgabengebiete heute von der NVBW betreut werden;

Das heutige Aufgabenspektrum umfasst Aufgaben im Bereich Schienenpersonennahverkehr und ÖPNV sowie Leistungen in weiteren thematischen Schwerpunkten, wie beispielsweise im Rad- und Fußverkehr, bei neuen ÖPNV-Angebotsformen oder der Digitalisierung.

Im Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Aufgaben jährlich fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Die Umsetzung der Aufgaben erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr.

Die NVBW berät und unterstützt das Ministerium für Verkehr heute insbesondere bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

1. Vereinbarung über die Durchführung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr, Durchführung von Prüf- und Kontrollpflichten nach dem Tarifreugesetz (TTG-BW) im SPNV, Sicherung der Erlöse bei Bruttoverträgen,
2. Erarbeitung und Fortschreibung eines landesweiten Bedienungskonzeptes,

3. Fahrplanerarbeitung in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern des Schienenpersonennahverkehrs, regelmäßige Überprüfung und Nachsteuerung der Kapazitäten, Begleitung der Planung von baustellebedingten Schienenersatzverkehren, insbesondere bei mehreren betroffenen Unternehmen,
4. Abstimmung von Fahrplanentwürfen mit den lokalen Partnern, insbesondere auf regionalen Fahrplankonferenzen,
5. Zusammenarbeit mit den übrigen Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. v. § 8 Absatz 3 sowie § 12 Absatz 2 ÖPNVG,
6. Durchführung des operativen Geschäfts der elektronischen Fahrplan- und Echtzeitauskunft Baden-Württemberg (EFA) durch Betrieb der Landesdatenzentrale Ö. V.; Fortentwicklung und Ausbau als landesweite Datendrehscheibe; anfallende Arbeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme von EFA – Baden-Württemberg an einem bundes- und europaweiten elektronischen Fahrplan-Informationssystem (DELFI und EU Spirit), Koordination des Betriebs der regionalen Vermittlungsstelle für elektronisches Fahrgeldmanagement, Ausbau und Erweiterung der digitalen Dienste & Angebote im ÖPNV, insbesondere EMS (Ereignis Management System), Open Data, Open Source,
7. Fachtechnische Prüfung von Fördermaßnahmen, insbesondere GVFG, LGVFG und LEFG bezüglich der Förderung von Investitionsvorhaben an Infrastruktur und Fahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr, Betreuung (auch potenzieller) Fördervorhaben bei der Standardisierten Bewertung, Verwendungsprüfung Stuttgart 21,
8. Controlling-Aufgaben und die Durchführung von Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr,
9. Qualitätssicherung gemäß den Verkehrsverträgen,
10. Betreuung von Qualitätsscouts,
11. Betreuung des Projektes Anschlussicherung,
12. Sonstige Maßnahmen, Konzepte oder Programme im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Personennahverkehr mit Auswirkungen auf die Aufgabenträgerschaft des Landes im Schienenpersonennahverkehr oder von überregionaler oder landesweiter Bedeutung,
13. Unterstützung des Ministeriums für Verkehr in den Bereichen Regiobuslinien und Bahnhofsmmodernisierungsprogramm und weiteren Programmen,
14. Durchführung und Weiterentwicklung des SPNV/ÖPNV-Marketings, Unterstützung des Ministeriums für Verkehr bei der Imagekampagne, Marketingcontrolling,
15. Umsetzung des vertrieblichen Zielkonzepts SPNV; Umsetzung und Weiterentwicklung bwegt-App als digitale Kundenschnittstelle mit Service- und Vertriebsfunktionen sowie CICO (Check-In-Check-Out)-Funktion,
16. Koordinierung und Weiterentwicklung des elektronischen Tickets in Baden-Württemberg,
17. Fachstelle für Fußverkehr, Ortsmitten und Radverkehrsförderung mit den Schwerpunkten Kommunikation, Beratung, Vernetzung und Weiterentwicklung; landesweite Maßnahmen, Projekte und Landesprogramme; RadKULTUR; MOVERS – Aktiv zur Schule; RadPARKEN; Mitwirkung RadNETZ
18. Zertifizierung und Qualitätssicherung der Landesfernradwege in Baden-Württemberg,
19. Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW),
20. Weiterentwicklung eines Kompetenzzentrums Flexible Bedienformen in die ganze Breite der On Demand-Verkehre bis hin zu autonomen Systemen des Busverkehrs,
21. Beratung und Unterstützung der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Mobilitätsgarantie bei Verkehren in lokaler Aufgabenträgerschaft sowie der weiteren Ziele des Zukunftsnetzwerks ÖPNV,

22. Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle Fahrgastbeirat,
23. „Kompetenznetz Klima Mobil“ mit den Themenfeldern Parken und klimaschutzorientierte Verkehrsplanung und einer Anlaufstelle für Fragen zum Klimaschutz im Verkehr,
24. Aufbau Klimakommunikation im Verkehr,
25. Weiterentwicklung des Bereichs Digitale Mobilität und Betrieb der MobiData BW Infrastruktur inkl. Partnermanagement und Innovationsmanagement,
26. Administrative und fachliche Unterstützung der SFBW,
27. Clearingstelle zur Erstattung von Ausbildungskosten für Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer und Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer im Nahverkehr der in Baden-Württemberg tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen,
28. Aufbau und Weiterentwicklung eines Kompetenzzentrums Güterverkehr (Berücksichtigung bei der Infrastruktur- und Angebotsplanung, Beratung von Unternehmen mit potenziellen Gleisanschlussanlagen, Vernetzung der Akteure etc.),
29. Stationsentwicklung (Aufwertung, Betreuung und Motivation Kommunen, Gesamtkonzepte),
30. Produktmanagement für den Metropolexpress (MEX) und die Regio-S-Bahnen (Bsp. Regio-S-Bahn-Donau Iller); Koordination und Weiterentwicklung der produktspezifischen Aktivitäten und Projekte,
31. Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen von DB InfraGO (ehemals: DB Netze und DB Station und Service) sowie der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen; Begleitung und Beratung von lokalen Vorhabensträgern bei Infrastrukturprojekten im Schienenverkehr,
32. Aufbau Kompetenzzentrum Streckenreaktivierungen,
33. Erlösmanagement für die Brutto- und Nettoverkehrsverträge mit Erlöschöpfung sowie Vertretung der Interessen des Aufgabenträgers als Erlösverantwortlicher in Gremien der Verkehrs- und Tarifverbände.

5. wie sich die NVBW finanziert;

Als 100 % landesbeteiligte Gesellschaft finanziert sich die NVBW nahezu ausschließlich über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Verkehr. Sie enthält für die gegenüber dem Land zu erbringenden Dienstleistungen hierfür ein kostendeckendes Entgelt zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags. Die Vergütung des Landes erfasst nicht die Abdeckung der zur Erbringung von Leistungen an Dritte notwendigen Aufwendungen der NVBW.

6. inwiefern die Finanzierung aller Aufgabengebiete aus einer einzigen Finanzierungsquelle erfolgt;

Die Finanzierung erfolgt für die Arbeitsbereiche SPNV und ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln (rd. 60 %) und für die übrigen Arbeitsbereiche aus Landesmitteln (rd. 40 %). Des Weiteren erzielt die NVBW noch zusätzliche Einnahmen durch Aufträge Dritter.

7. wie sich die Stellenanzahl des Ministeriums für Verkehr seit 2011 entwickelt hat;

Die Stellenentwicklung im Sinne der Stellenpläne und der Stellenübersichten für das Ministerium für Verkehr kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Stellen VM (Kapitel 1301) insgesamt (ohne Beamte auf Widerruf)
2011*	59,0
2012	192,5
2013	201,5
2014	208
2015	222
2016**	228
2017***	204
2018	210,5
2019	214,5
2020	265,5****
2021	285,5
2022	392,5*****
2023	392,5
2024	390,5

* in der Fassung des 4. Nachtrags 2011 ohne die im Haushalt 2012 infolge der Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien auf das VM übertragenen Stellen

** in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts

*** nach Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien ohne die Abteilung Baurecht, Städtebau, Landesplanung

**** seit 2020 ff. sind davon 10 Stellen den Regierungspräsidien für den Bereich LGVFG zur Bewirtschaftung zugewiesen

***** einschließlich der zum 1. Januar 2022 im Zuge des Übergangs der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg vom Regierungspräsidium Tübingen auf das Ministerium für Verkehr nach § 50 LHO umgesetzten 36,5 Beamtenstellen und 57,5 Arbeitnehmerstellen.

8. welche neuen Aufgabengebiete seit 2011 vom Ministerium für Verkehr übernommen wurden;

Entsprechend der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien war das damalige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur 2011 bis 2016 zuständig für:

1. Verkehr, Verkehrsmanagement, zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte;
2. Straßenwesen, Natur- und Umweltschutz im Straßenbau;
3. gebiets- und verkehrsbezogener Immissionsschutz, Lärmschutz;

4. Raumordnung und Landesplanung;
5. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht und ohne Grundstückswertermittlung und Gutachterausschusswesen), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind).

Seit 12. Mai 2016 ist das Ministerium für Verkehr zuständig für:

1. Verkehr, Verkehrsmanagement, zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte (inklusive E-Mobilität und unmittelbar verkehrsbezogene Logistik);
2. Straßenwesen, Natur- und Umweltschutz im Straßenbau;
3. gebiets- und verkehrsbezogener Immissionsschutz, Lärmschutz.

Im Kontext der mit der Geschäftsbereichsabgrenzung der Ministerien ab 12. Mai 2021 vereinbarten Aufgabenzuschnitte wurde zum 1. Januar 2022 die Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen – Mobilitätszentrale Baden-Württemberg – mit ihren Aufgaben als Teil des Geschäftsbereichs in das Ministerium für Verkehr eingegliedert. Im Ministerium für Verkehr wurde eine neue Abteilung 5 – Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität geschaffen. Mit der Zusammenführung von Mobilitätszentrale Baden-Württemberg und Ministerium für Verkehr gingen 94 Haushaltstellen auf das Ministerium für Verkehr über. Mit der Zusammenführung wurde insbesondere in den Bereichen Mobilitäts- und Verkehrssteuerung, Verkehrsinformation und Verkehrssicherheit eine wichtige Grundlage für die Gestaltung einer attraktiven und verlässlichen Mobilität gelegt.

Innerhalb des Geschäftsbereichs gestaltet das Ministerium für Verkehr die Verkehrswende in Baden-Württemberg mit dem Ziel einer nachhaltigen und modernen Mobilität. Wichtige Schwerpunkte sind Investitionen in den Erhalt der Straßeninfrastruktur, zukunftsfähige digital unterstützte Planungs- und Bauverfahren, der Ausbau und die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs, Maßnahmen zur Förderung der Antriebswende im Personen- und Güterverkehr, Steigerung des Rad- und Fußverkehrs, Entwicklung neuer, digital gestützter Mobilitätsformate sowie eine innovative Mobilitäts- und Verkehrssicherheitskultur. Konkret werden z. B. im neuen Bereich der Elektromobilitätsförderung in einem dynamischen Umfeld Förderungen konzipiert, administriert und – nach Evaluation – anpasst. Auch bei den neuen Aufgaben im Bereich Klimaschutz im Verkehr wurden für Kommunen eine Reihe neuer Förderungen entwickelt und durchgeführt. Ein weiteres Beispiel für mehrere seit 2011 gänzlich neue Aufgabenbereiche sind die Radverkehrsstrategie, die Fußverkehrspolitik und die verkehrsberuhigte und lebendige Ortsmitte. Grundlage ist Anlage 1 zu § 10 Absatz 2 und § 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KlimaG BW vom 7. Februar 2023 wonach das Ministerium für Verkehr die federführende Verantwortlichkeit für die Erreichung des Klimaschutzziels im Verkehrssektor innehat.

Während die NVBW zunächst ausschließlich Aufgaben im Bereich Schienenpersonennahverkehr übernahm, ist mit dem gewachsenen Aufgabenspektrum des VM auch das Aufgabenportfolio der NVBW deutlich angewachsen. So erbringt die NVBW heute auch vielfältige Leistungen in weiteren thematischen Schwerpunkten, wie beispielsweise im Rad- und Fußverkehr, bei neuen ÖPNV-Angebotsformen oder der Digitalisierung. Im Übrigen wird auf Ziffer 4 verwiesen.

9. wie sich die Stellenanzahl im Bereich der Genehmigung und Abrechnung von Projekten des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) seit 2011 entwickelt hat;

10. inwieweit in diesem Aufgabenbereich darauf geachtet wurde, die Stellenanzahl an die wachsenden finanziellen Mittel im GVFG und LGVFG anzupassen;

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Jahr	Stellen VM (GVFG/LGVFG)
2011	7
2012	7
2013	7
2014	7
2015	8
2016	8
2017	8
2018	8
2019	9
2020	18
2021	22
2022	22
2023	22
2024	21

Dargestellt sind die den Bereichen GVFG und LGVFG in den Jahren 2011 bis 2024 grundsätzlich zugeordneten Stellen im Sinne der Stellenpläne und Stellenübersichten für das Ministerium für Verkehr. Vakanzen z. B. aufgrund von Personalfuktuation oder Teilzeitbeschäftigung sind nicht berücksichtigt. Gegenüber 2016 hat sich der Personaleinsatz aufgrund des Zuwachses an finanziellen Mitteln sowie der dadurch stark erhöhten Fallzahlen mehr als verdoppelt. Erfasst sind neben dem Öffentlichen Personennahverkehr auch die Bereiche Kommunaler Straßenbau und Rad- und Fußverkehr jeweils einschließlich Steuerung, Grundsatz und Vorfeldbetreuung.

Allein im GVFG-Bundesprogramm wurden die bereitgestellten Bundesmittel zwischen den Jahren 2020 und 2026 versechsfacht und die für Baden-Württemberg angemeldeten Vorhaben haben sich von 23 Vorhaben in 2016 auf 79 Vorhaben in 2023 erhöht.

Auch die Anzahl und das Finanzvolumen der im LGVFG Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (LGVFG-RuF) durch die Regierungspräsidenten als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstellen abzuwickelnden Förderungen hat stark zugenommen. Das Förderprogramm LGVFG-RuF 2024 bis 2028 umfasst über 900 kommunaler Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 950 Mio. Euro. Gegenüber dem Programm 2020 bis 2024 ein Anstieg des Gesamtinvestitionsvolumens um das 2,5-fache.

Entsprechend ist auch die Anzahl und das Finanzvolumen der im LGVFG ÖPNV durch die Regierungspräsidien als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstellen abzuwickelnden Förderungen stark ansteigend.

Das Förderprogramm LGVFG-ÖPNV 2024 bis 2028 umfasst über 1 000 Fördermaßnahmen mit Gesamtkosten i. H. v. über 3,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Programm 2020 bis 2024 haben sich die Gesamtkosten mehr als verdoppelt.

Die operative Fallbearbeitung für LGVFG-Fälle wurde sukzessive und bis 2022 vollständig (also neben den Bereichen Kommunalen Straßenbau und Rad- und Fußverkehr nun auch im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr) auf die vier Regierungspräsidien verlagert. Hierzu sind den Regierungspräsidien insgesamt zehn Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Zusätzlich stehen den Regierungspräsidien insgesamt neun befristete Sachmittelstellen zur Verfügung, um die durch die Verknüpfung des LGVFG-RuF mit den Finanzhilfen des Bundesverkehrsministeriums „Stadt und Land“ intensivierte Förderabwicklung bei den Regierungspräsidien sicherzustellen.

Die operative Fallbearbeitung für Bundes-GVFG-Fälle wurde im Frühjahr 2024 vom Ministerium für Verkehr auf das Regierungspräsidium Karlsruhe als Schwerpunktregierungspräsidium übertragen. Hierfür stehen dem Regierungspräsidium Karlsruhe vier in 2023 neu geschaffene Stellen zur Verfügung. Das Personal war bis zur Übertragung der operativen Fallbearbeitung zunächst zur Einarbeitung vom Regierungspräsidium Karlsruhe an das Ministerium für Verkehr abgeordnet.

Auf ministerieller Ebene verbleibt im Bereich des GVFG und des LGVFG insbesondere die Fachaufsicht, die Steuerung der Programme, die haushalterische Abwicklung, das Monitoring, die Wirtschaftlichkeitsprüfung (unter teilweiser Zusammenarbeit durch die NVBW) sowie im GVFG die Abstimmung mit dem Bund.

11. ob die NVBW oder das Ministerium für Verkehr die Federführung bei der Organisation, Durchführung und Kontrolle von Schienenersatzverkehren für den Regionalverkehr in Baden-Württemberg innehat;

12. wie die jeweils andere Institution an den Entscheidungen zu Schienenersatzverkehren beteiligt wird.

Zu den Ziffern 11 und 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Vertragspartner der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr (VM). Das VM ist damit für die strategischen Vorgaben zur Ausgestaltung des Schienenersatzverkehrs (SEV) in den Verkehrsverträgen verantwortlich und sichert die Finanzierung des SEV ab.

Die NVBW ist als Dienstleister des Landes mit der Organisation, Abstimmung und Kontrolle des SEV in der konkreten Durchführung mit dem EVU beauftragt. Soweit zusätzlicher finanzieller Bedarf für einen konkreten SEV benötigt wird, der nicht aus der Regelvergütung für die vom SEV betroffenen Verkehrsleistungen abgedeckt werden kann, entscheidet das VM über das konkrete SEV-Konzept und dessen Ausfinanzierung.

Das VM hat in der Ausgestaltung der Regelungen zum SEV im Rahmen der Verhandlungen zur Fortentwicklung der Verkehrsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen („Verkehrsvertrag 2.0“) die Grundlagen gelegt, um zukünftig einen hochwertigen SEV für die Fahrgäste zu gewährleisten.

Die Durchführung des SEV obliegt dagegen immer beim jeweiligen EVU.

Hermann
Minister für Verkehr